Beglaubigte Abschrift

Amtsgericht Pirmasens
Abteilung Vollstreckungssachen (Immobiliar)
Az.: 1 K 36/23 Pirmasens, 08.03.2024

Terminsbestimmung:

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Freitag, 17.05.2024	**09:00 Uhr**	**235, Sitzungssaal**	**Amtsgericht Pirmasens, Bahnhofstraße 22-26, 66953 Pirmasens**

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Pirmasens

Gemarkung	Flur, Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	m²	Blatt
Pirmasens	4081/11	Gebäude- und Freifläche Leinenweberstraße 26	370	19160 BV 1

Objektbeschreibung/Lage *(lt Angabe d. Sachverständigen)* **:**
Einseitig angebautes, ca. 1935 errichtetes Einfamilienhaus mit Anbau (dieser ca. 1983 errichtet) und mit ca. 1964 seitlich angebauter (maroder) Garage; zweigeschossig, nachträglich ausgebautes Satteldach, unterkellert, Anbau nicht unterkellert. Die Zulässigkeit der Bebauung im laut Baugenehmigung lediglich aufgeständert geplanten Anbaubereich ("Wintergarten" unter Anbau) ist zu überprüfen. Erdgeschoss im Rohbauzustand, so nicht nutzbar. Feuchtigkeitsschäden. Insgesamt ca. 112.500 € Modernisierungs- bzw. Schadenbeseitigungsaufwand.

Verkehrswert: 97.500,00 €

Der Versteigerungsvermerk ist am 17.08.2023 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht er-

sichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.
Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind. Die Ansprüche des Gläubigers gelten auch als angemeldet, soweit sie sich aus dem Zwangsversteigerungsantrag ergeben.

Schneider
Rechtspfleger

Beglaubigt:

(Müller), Justizhauptsekretärin
als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle

Amtsgericht 999 Pirmasens

Durch maschinelle Bearbeitung beglaubigt – ohne Unterschrift gültig